

Kommunal- und Europawahl 2024

Bildung der Wahlvorstände

Einreichung von Vorschlägen zur Bestellung von Wahlvorsteherinnen oder Wahlvorstehern, stellvertretenden Wahlvorsteherinnen oder stellvertretenden Wahlvorstehern, Beisitzerinnen und Beisitzern für die Wahlvorstände in der Gemeinde Nonnweiler anlässlich der Kommunal- und Europawahlen sowie der Wahl zum Landrat des Landkreises St. Wendel am 09. Juni 2024.

Hiermit werden die Vorstände der in der Gemeinde Nonnweiler vertretenen Parteien und Wählergruppen gemäß §§ 9, 54 und 73 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019, geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 in Verbindung mit §§ 4 und 121 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 geändert durch die Verordnung vom 27. September 2023 gebeten, Vorschläge von wahlberechtigten Personen aus ihrer Partei oder Wählergruppe, die als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher, stellvertretende Wahlvorsteherin oder stellvertretender Wahlvorsteher sowie als Beisitzerinnen oder Beisitzer in die insgesamt 13 Wahlvorstände – 10 allgemeine Wahlbezirke und 3 Briefwahlbezirk (nur Europawahl) – berufen werden sollen, bis spätestens **22. Februar 2024** bei dem Gemeindevahllleiter schriftlich einzureichen.

Die Berücksichtigung der in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen bei der Bildung der Wahlvorstände wird weitestgehend von der rechtzeitigen Meldung an das Wahlamt der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, abhängig gemacht. Die Meldungen sollen den Namen, Vornamen sowie die genaue Anschrift enthalten.

Die Wahlvorstände der einzelnen Wahlbezirke werden mit 8 wahlberechtigten Personen besetzt.

(Wahlhelfer in der erforderlichen Anzahl werden von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmt; die Wahlhelfer gehören nicht dem Wahlvorstand an und sind infolgedessen auch nicht stimmberechtigt).

Einteilung der Wahlbezirke:

Wahlbezirk 1	Nonnweiler
Wahlbezirk 2	Bierfeld
Wahlbezirk 3	Braunshausen
Wahlbezirk 4	Kastel
Wahlbezirk 5	Otzenhausen/Nord
Wahlbezirk 6	Otzenhausen/Süd
Wahlbezirk 7	Primstal/Mettnich
Wahlbezirk 8	Primstal/Mühlfeld
Wahlbezirk 9	Schwarzenbach
Wahlbezirk 10	Sitzerath
Briefwahlbezirk I:	nur Europawahl
Briefwahlbezirk II:	nur Europawahl
Briefwahlbezirk III:	nur Europawahl

Nonnweiler, den 03.01.2024

Der Gemeindevahllleiter: Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister